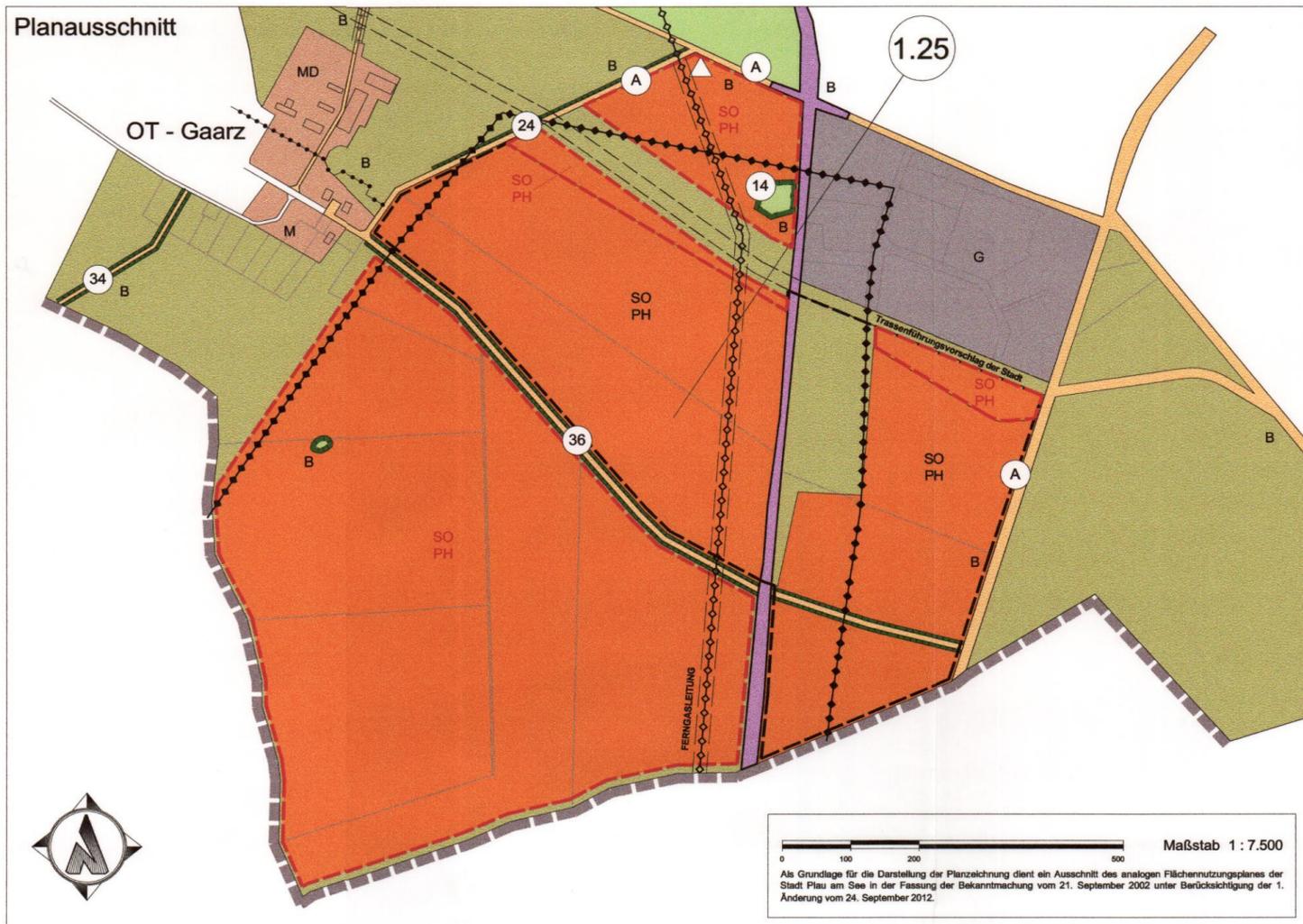


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PLAU AM SEE

Planausschnitt



Planzeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| <p>1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <p>SO PH sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage</p> | <p>5. Sonstige Planzeichen</p> <p>--- Grenze des Bereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans</p> |
| <p>2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)</p> <p>—○—○— unterirdisch (Gasleitung)</p> <p>—◆—◆— oberirdisch (Stromleitung 20 KV)</p> | <p>6. Darstellung ohne Normcharakter</p> <p>B gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchAG M-V)</p> <p>--- Freihaltetrasse der Gasleitung</p> |
| <p>3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)</p> <p>■ Grünflächen</p> | <p><i>Schulungsexemplar</i>
vom 22.10.14
<i>R. W.</i>
Plau am See, 14.01.15</p>  |
| <p>4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)</p> <p>□ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> | |

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt des Amtes Plau am See "Plauer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans am *02.12.13* informiert worden.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer *Bürgerwerkstatt* Auslegung des Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom bis zum *02.13*
- Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentliche Belange sind mit Schreiben vom *02.12.13* nach § 4 (1) BauGB frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom *02.12.13* nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am *26.02.14* den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom *07.04.14* bis *05.05.14* während der Dienststunden im Amt Plau am See, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am *26.03.14* im Amtsblatt des Amtes Plau am See "Plauer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am *22.10.14* geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am *22.10.14* von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.

Stadt Plau am See, den *14.01.15*

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *13.2.15* Az: *B 12608* mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Plau am See, den *20.02.15*

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Plau am See, den *20.02.15*

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *25.03.15* im Amtsblatt des Amtes Plau am See "Plauer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

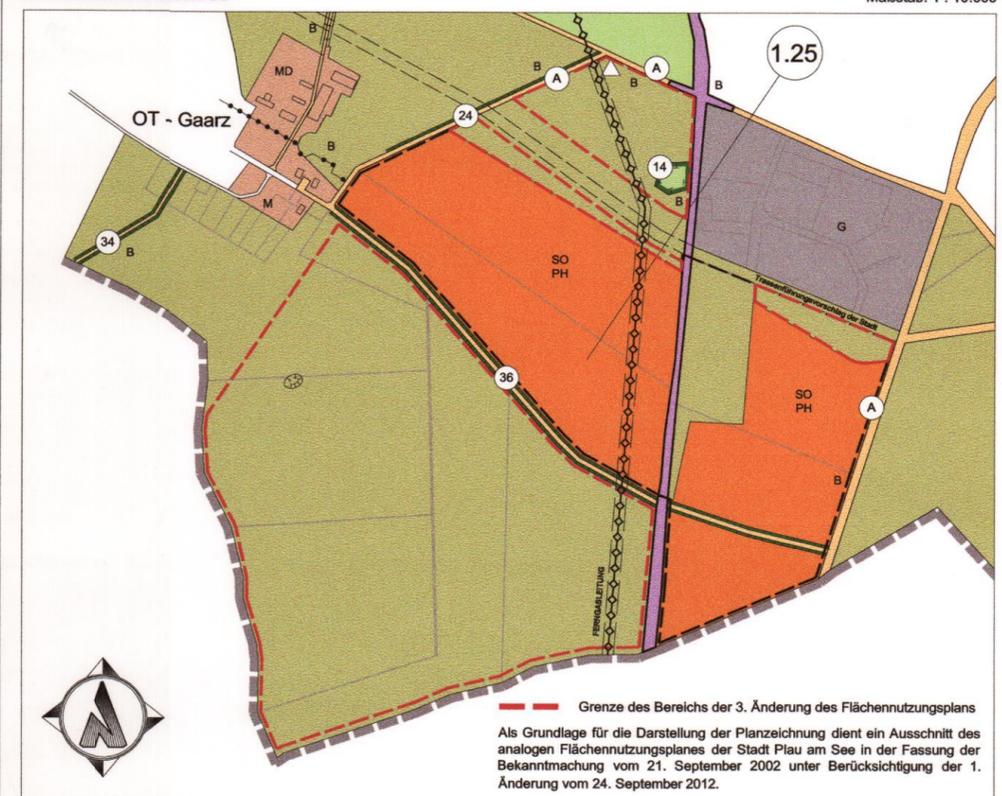
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Stadt Plau am See, den *20.3.15*

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung** der Stadt Plau am See in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

Feststellung - Stand: September 2014

Maßstab: 1 : 7.500



Stadt Plau Am See
Markt 2
19395 Plau am See



BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg
info@bukonzept-nb.de
Fon (0395) 42 55 910
Fax (0395) 42 22 909
www.bukonzept-nb.de

Entwurfsbearbeitung: